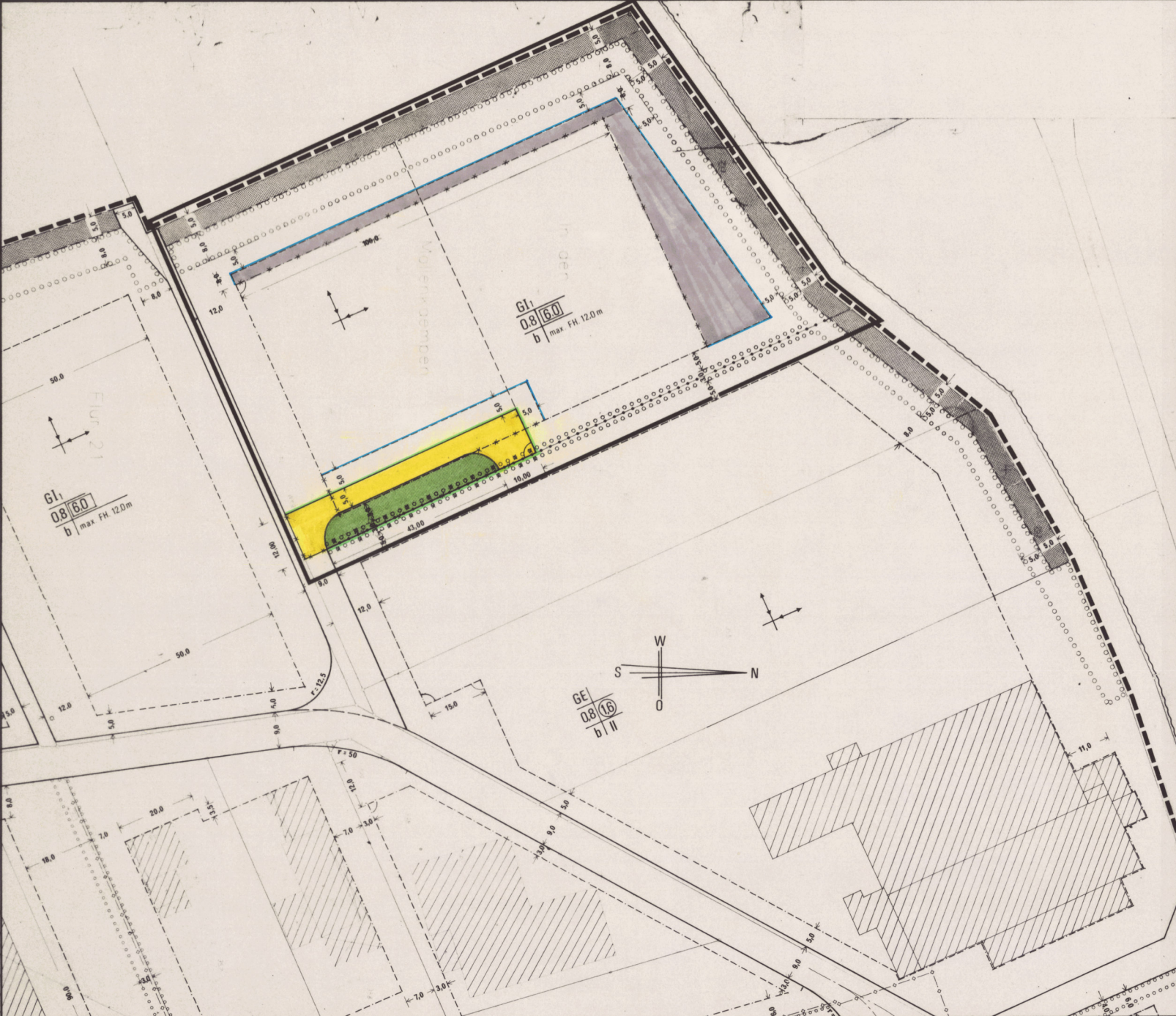


1. Beiblatt zum B-Plan Nr. 15 der Stadt Rüthen

2. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Rüthen



- x — x — x — Straßenbegrenzungslinie aufgehoben
- * — * — * — Baugrenze aufgehoben
- ○ ○ ○ ○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 25 a BauGB aufgehoben
- ○ ○ ○ ○ Bemaßung aufgehoben
- x — x — x — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung aufgehoben

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- — — — — Straßenbegrenzungslinie neu
- — — — — Baugrenze neu
- — — — — Straßenverkehrsfläche neu
- — — — — Straßenbegleitgrün neu

z. B. 5.0 Bemaßung neu

— — — — — Umgrenzung des Änderungsbereichs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15

VERFAHRENSABLAUF

Die Stadtvertretung Rüthen hat in der Sitzung am 20.06.1994 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Rüthen, den 21.06.1994

[Signature]
Stadtdirektor

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der geplanten Änderung informiert worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rüthen, den 06.09.1994

[Signature]
Stadtdirektor

Der vereinfacht geänderte Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Rüthen wurde gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 4 GO in der Sitzung am 13.12.1994 als Satzung beschlossen.

Rüthen, den 14.12.1994

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Schriftführer

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wurde am 13.01.1995 bekanntgemacht und ist somit ab 16.01.1995 rechtsverbindlich.

Rüthen, den 13.01.1995

[Signature]
Stadtdirektor

Planung
Stadtverwaltung Rüthen
- Bauamt -

Rüthen, den 20.05.94

[Signature]